

Durchführungsbestimmung Körung

Körvoraussetzungen

- Es werden nur Hunde von inländischen Mitgliedern des St.B.K. zur Körung zugelassen.
- Sollen Import-Hunde aus anderen Zuchtbereichen von inländischen Mitgliedern zur Körung vorgestellt werden, müssen diese zuvor in das BZB eingetragen werden.
(Hunde aus anderen Zuchtbereichen (ausländische Mitglieder), erhalten lediglich die Bescheinigung der Körfähigkeit.)
- Das Alter für das HD-/ED-Röntgen beträgt mindestens 15 Monate.
- Die Auswertung der HD und ED muss am Tage der Körung vorliegen. (Entweder durch den Auswertungsbogen oder durch Vorabinformation per Mail)
- Eine EDTA-Blutprobe von dem anzukörenden Hund muss vorliegen. Erfolgt die Blutabnahme mit dem Röntgen, ist sie bekannt, wenn nicht muss der Besitzer diese bei der Körung nachweisen.

Ablauf

- Die Köpfe der Körscheine sind vom Veranstalter der Körung vollständig auszufüllen (BZB wird über Verknüpfung auf alle Seiten übertragen – Druckansicht/speichern)
- Tische oder ähnliches zum Ausfüllen der Körscheine bereitstellen.
- Ringschreiber ist/sind zu stellen
- Finden Körungen am Tag einer Ausstellung statt, ist ein separater Ring für die Körung zur Verfügung zu stellen. Es ist auch notwendig, von der ausrichtenden Landesgruppe, dafür zu sorgen, dass entsprechend der Anzahl der zu körenden Hunde genügend Personal (Schreibkräfte und Helfer) zur Verfügung steht.

Richter

- Der Körrichter wird durch den Zuchtobmann bestimmt.
- Fällt er aus, muss der Zuchtobmann für Ersatz sorgen. Bei großer Meldezahl der zu körenden Hunde ist ein zweiter Körrichter zu bestimmen.
- Nacheinander bei allen Hunden den Geräusch- und Gegenstandstest durchführen.
- Am einzelnen Hund die restlichen Punkte des Wesenstests abarbeiten und somit den Wesenstestbogen komplettieren.
- Nach dem Wesenstest wird die Körung durch den/die Körrichter durchgeführt.
- Bei hoher Meldezahl sehen sich die Richter zunächst gemeinsam alle Hunde an und besprechen diese ausführlich.
- Die Körscheine können bei hoher Meldezahl jeweils von einem Körrichter allein ausgefüllt werden.
- Vor der Rückgabe der Ahnentafeln an die Besitzer ist zu überprüfen, ob auf den Ahnentafeln die Körung richtig ausgefüllt ist, ob der/die Körrichter unterschrieben haben und die HD/ED Werte eingetragen worden sind.

Ausfüllanleitung für Körschein

- „Körergebnis“ als Wort eintragen, z.B. angekört
- Punktezahl gesamt: Maustaste Rechtsklick, Feld aktualisieren (Punktezahl wird automatisch zusammengerechnet)
- ~~„Gebiss Form“ als Wort eintragen, z.B. Schere~~
- Beschreibungsfeld im Fließtext schreiben
- Punktezahl Wesenstest von Seite 1 in Feld 67 auf Seite 3 übertragen
- in alle anderen Felder die Zahlen eintragen, die der Zuchtrichter/Körmeister ansagt – Dokument speichern
- Zuchtobmann, Bearbeitung für Redaktion: wenn man auf drucken - Seitenansicht geht, werden alle Daten in den Redaktionsteil übertragen

Nach der Körung

- Die Dateien der Körscheine (keine handschriftlichen Unterlagen) sind bis spätestens 14 Tage nach der Körung) an die **Zuchtbuchstelle** und den **Zuchtobmann** senden. Die BZB-Nr. muss auf allen Seiten stehen. Für die Veröffentlichung der Deckrüden auf der Homepage muss das Original-Anmeldeformular mit der Einverständniserklärung des Rüden-Besitzers an die Zuchtbuchstelle gesendet werden.
- **Von allen Hunden sind folgende Fotos zu machen: stehend, schräg von vorn, der Kopf sowie die Augen. Die Bilder sind** bis spätestens 14 Tage nach der Körung beschriftet mit Name und BZB-Nummer an den Zuchtobmann **und die Zuchtbuchstelle zu** senden.
- Der Zuchtobmann veranlasst die Veröffentlichung von Berichten und Bildern (stehend) in den Mitteilungen.

Geändert und verabschiedet am 19.10.2024 (HV+ZA)